kaarst*

Stadt Kaarst · Der Bürgermeister
Rathaus Büttgen · Rathausplatz 23 · 41564 Kaarst
Öffnungszeiten: Mo - Fr 8:30 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

* **Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung**

Auskunft erteilt: Herr Beeck· Zimmer: 201
Telefon: 02131 987 839 · Telefax: 02131 987 7839
E-Mail: jens.beeck@kaarst.de
Internet: www.kaarst.de

Anfahrt
S-Bahn S8: Haltepunkt "Büttgen" ·
Buslinie 860 oder 8601 bis zur Haltestelle „Büttgen S"
Autobahn A 57, Ausfahrt "Neuss / Büttgen",
Richtung Mönchengladbach

Stadtverwaltung · Postfach 10 12 65 · 41544 Kaarst

Initiative gegen den Konverter
Kaarst/ Büttgen/ Bauerbahn
Herrn RA
Prof. Dr. Jochen Thiel
Hellerfeld 17
41564 Kaarst

Az.: 61.63.20 Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom

Datum: 06.08.2014

Standortsuche für einen Großkonverter
Ergänzung des Fragenkatalogs an die Firma Amprion

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Thiel,

als Anlage erhalten Sie das Schreiben des Bürgermeisters vom 31.07.2014 an den Landrat des Rhein-Kreises Neuss mit Fragen und Ergänzungen, die an die Firma Amprion gerichtet werden sollen zu Ihrer Information. Dieser Katalog beinhaltet ebenfalls die mir zur Verfügung gestellten Fragen Ihrer Initiative. Vielen Dank für die Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jens Beeck

Anlage

kaarst*

Der Bürgermeister

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Kreishaus Grevenbroich
41513 Grevenbroich

Herrn Steinwede
zur A.B. übergeben.

Kaarst, den 31.07.2014

Standortsuche für einen Großkonverter
Ihr Schreiben vom 08.07.2014
Anlage: Auszug Niederschrift Stadtrat vom 26. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

dem Entwurf des Fragenkatalogs an die Firma Amprion stimme ich zu.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Errichtung einer 380 KV-Leitung auf Kaarster Stadtgebiet hat die Bezirksregierung auf den Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes NRW verwiesen, wonach der Abstand zwischen Siedlungsbereichen und Hochspannungsleitungen mindestens 400 m betragen soll. Dies wird die Stadt, auch nach Aussagen der Bezirksplanungsbehörde, bei einer künftigen Ausweitung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) in Richtung der vorhandenen Hochspannungsfreileitungen einschränken. Es wird um verbindliche Klärung gebeten, ob dieser Abstand bei der Planung neuer Freileitungen auch für Konverter gilt; aus fachlicher Sicht erschiene eine Gleichbehandlung von Freileitung und Konverter naheliegend.

Folgende weitere Fragen bzw. Ergänzungen oder Konkretisierungen (zu den Fragen 1 – 6 vgl. Verfügung Rhein-Kreis Neuss vom 08.07.2014) schlage ich vor:

7. Gibt es bereits eine Betriebsbeschreibung für die aktuell ins Gespräch gebrachte und diskutierte Anlage, die als „Konverter" / „Doppelkonverter" / „Konverterstation" bezeichnet wird?

* Stadt Kaarst · Am Neumarkt 2 · 41564 Kaarst
Telefon 02131 987102 · Fax 02131 9877102
E-Mail: Franz-Josef.Moormann@Kaarst.de

kaarst*

8. Welche technischen und betrieblichen Komponenten umfasst ein sogen. „Konverter"?

9. Von welchen wirtschaftlichen Betriebsdaten ist auszugehen?

10. Welche physikalischen und technischen Funktionsweisen bestimmen die Abläufe und technischen Wirkungen eines Konverters insgesamt? – In seinen Komponenten?

11. Verursacht ein Konverter Emissionen im Sinne des § 3 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz? - Welche Komponenten? - Welche Emissionen?

12. Verursacht ein Konverter Immissionen im Sinne des § 3 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz? - Welche Komponenten? - Welche Immissionen? – In welchem Umkreis?

13. Verursacht ein Konverter schädliche Umwelteinwirkungen i.s. d. § 3 Abs. 1 BImSchG?

14. Existieren bereits vergleichbare Konverter und in welcher Größenordnung werden sie betrieben? Liegen Messergebnisse hinsichtlich Lärm und Elektrosmog vor und welche Auswirkungen hat dies auf Anwohner, Spaziergänger/ Fahrradfahrer und Flora/Fauna. Mit welchen Belastungen ist zu rechnen; existieren entsprechende Studien und Ergebnisse?

15. Ist die vorgegebene Mindestgröße der Konverteranlage verbindlich oder kann ggf. eine Reduzierung stattfinden?

16. Ist ein Konverter oder sind Komponeten des Konverters immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des Immissionsschutzrechts?

17. Welche immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen (Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften im Sinne des § 51 BImSchG) finden Anwendung?

18. Werden elektromagnetische Wellen oder Felder erzeugt? Können diese Auswirkungen auf den Funkverkehr (z.B. im Flugverkehr) haben? Kann die Nutzung von drahtlosen Internetverbindungen beeinflusst sein?

19. Ist es technisch möglich, die Bauwerke oder Bauteile eines Konverters ganz oder zum Teil unterirdisch anzulegen?

20. Von welchen wirtschaftlichen Betriebsdaten ist auszugehen?

kaarst*

21. Welche Bestimmungen gelten für das Zulassungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb eines Konverters?

22. Finden die Bestimmungen über eine Umweltverträglichkeitsprüfung Anwendung?

23. Welche Beteiligungsrechte stehen Nachbarn zu?

24. Warum kann die Konverteranlage nicht bereits am Anfangspunkt der aus dem Norden kommenden Leitung errichtet werden oder ist die Ausführung der Leitung von Osterath nach Emden als HGÜ-Leitung doch noch strittig? Ist der Konverter nach Herstellung der HGÜ-Leitung von Osterath nach Emden dann überhaupt erforderlich?

25. Welche Institute haben sich mit den Auswirkungen von Konverteranlagen befasst, geforscht und gemessen? Können Auswirkungen auf die Gesundheit der Anwohner zweifelsfrei ausgeschlossen werden?

26. Wie wirken sich mögliche Gefahrenpotentiale eines Konverters zur Lage in einer der am dichtesten besiedelten Regionen Europas, die Nähe zum Düsseldorfer und Mönchengladbacher Flughafen bzw. die Lage in der Start- und Landeschneise, Erdbebengefährdung etc. auf die Standortsuche aus?

27. Welche Ressourcen muss die örtliche Feuerwehr künftig für Störungsereignisse vorhalten und wer übernimmt die Vorhaltekosten?

Ergänzend bitte ich um Einbeziehung bzw. Weiterleitung und Beantwortung (durch die Firma Amprion) der nachfolgenden Fragen der Bürgerinitiative „Initiative gegen den Konverter Kaarst, Büttgen, Bauerbahn" vom 27.07.2014:

<u>Fragenkatalog der Initiative gegen den Konverter:</u>

28.01. Mit welchen Erzeugungscharakteristika (eingeteilt in erneuerbare Energien, Atom- und Kohlekraft) soll Strom über die HGÜ-Leitung A (Vorhaben 1 Emden/Borßum-Osterath und Vorhaben 2 Osterath-Philippsburg aus der Anlage zu § 1 Absatz 1 BBPlG) transportiert werden?

28.02. Wie viele Maßnahmen zum Netzausbau, zur Netzverstärkung und -optimierung (bezogen auf die Gesamtheit der im Energieleitungsausbaugesetz – EnLAG – und BBPlG vorgesehenen Maßnahmen) dienen dem Einspeisebedarf konventioneller Kraftwerke im rheinischen Braunkohlerevier?
Wie viele davon dienen dem Einspeisebedarf neuer konventioneller Kraftwerke?
Um welche Kraftwerke handelt es sich im Einzelnen?

kaarst*

28.03. Wie steht der Netzbetreiber zu der Behauptung, dass

- der Netzausbau die Energiewende gefährde? vgl. Jarass, Energy 2.0, 2013, S. 49, http://www.jarass.com/home/index.php/DE/energie/aufsaetze/1211-netzausbau-gefaehrdet-energiewende),
- der Netzentwicklungsplan (NEP) das Netz überdimensioniere, um auch die Einspeisung von sehr seltenen Energiespitzen zu gewährleisten,
  die Netzausbauplanung die unnötige Einspeisung von Kohlestrom zeitgleich zur Starkwindeinspeisung ermögliche. Das führe bei Starkwindlagen zu einem von Jahr zu Jahr wachsenden Stromexport ins Ausland bei nicht kostendeckenden Preisen,
- bei der Netzplanung nur die variablen Erzeugerkosten der Kraftwerke berücksichtigt würden, nicht aber die Kosten der Leitungen, die notwendig werden, um den Stromzu den Verbrauchern zu befördern. Dadurch würde eine zusätzliche Nachfrage nach Strom in Süddeutschland grundsätzlich zuerst durch Kohlekraftwerke abgedeckt, selbst wenn diese in Norddeutschland stünden, obwohl an Ort und Stelle in Süddeutschland umweltfreundliche
  Gaskraftwerke einsatzbereit wären.

28.04. Mit einer HGÜ-Verbindung zwischen Emden und Osterath ist vorerst noch nicht zu rechnen. Trifft es deshalb zu, dass die HGÜ Verbindung zwischen Osterath und Philipsburg nach ihrer Fertigstellung vorrangig Strom aus dem Rheinischen Braunkohlerevier nach BW transportieren wird?

28.05. Warum muss für den Windstrom von der Nordsee eine Konverterstation im Rhein-Kreis Neuss errichtet werden, obwohl mit diesem Strom die Versorgungssicherheit in Süddeutschland gewährleistet werden soll und NRW bereits durch Kohlestrom versorgt ist? Läge es deshalb nicht nahe, den Windstrom von der Nordsee unmittelbar nach Süddeutschland durchzuleiten?

28.06. Warum werden die Konverter nicht dort errichtet, wo der Strom erzeugt wird, d.h. für den Windstrom von der Nordsee in der Umgebung von Emden und für den Strom aus dem Rheinischen Braunkohlerevier bei den Kraftwerken der RWE Power AG (Frimmersdorf, Neurath, Niederaussem) ? Als Standort bietet sich z.B ein abgeräumtes Tagebaugebiet fernab von jeder Ansiedlung an.

28.07. Worauf begründet sich die Einschränkung der Suche in einem Abstand von 3km?

28.08. Wie wird der neu vorgeschlagene Standort im Kaarster Norden (Dreicke A57, L30, Bahntrasse) von Amprion beurteilt?Gibt es eine Anfrage von Amprion für dieses Gelände?

kaarst*

28.09. Gibt es einen fixierten Termin für die Standortentscheidung des Doppelkonverters, wenn ja, wann?

28.10. Gibt es konkrekte Termine für Bürgerinformationsveranstaltungen von Amprion in Kaarst?

28.11. Welche der aktuell geprüften Standorte werden aktuell favorisiert? Wurden von den zuletzt favorisierten 19 Standorten bereits einige ausgeschlossen?

28.12. Wie ist die Aussage von Herrn Bannenberg bei der Versammlung in Rommerskirchen zu verstehen: "Es gibt 450 Netzverknüpfungspunkte. Um diese alle zu prüfen, fehlen uns die Ressourcen."?

28.13. Eine HGÜ-Verbindung spart Energie, jedoch muss für die Umwandlung von Wechselstrom in Gleichstrom und wieder zurück jeweils Energie aufgewandt werden. Wie lang muss die Leitung mindestens sein, damit sich ein positiver Effekt ergibt und wie hoch ist die Nettoersparnis pro km?

28.14. Das HGÜ-Netz mit seinen Doppelkonvertern ist ein Pilotprojekt. Soviel wir wissen, gibt es keine gesetzlichen Vorgaben für die Schutzabstände von der Wohnbebauung, die bei der Errichtung von Doppelkonvertern einzuhalten sind. Aufgrund welcher Annahmen hat der Netzbetreiber den Mindestabstand von der Wohnbebauung auf nur 200 m festgelegt?

28.15. Verfügt der Netzbetreiber über eigene Erfahrungen mit Doppelkonvertern dieser Größenordnung und wenn ja über welche?

28.16. .Der Netzbetreiber benötigt für den Doppelkonverter eine Fläche von 100.000 qm, von denen 20.000 qm mit bis zu 20 m hohen Hallen überbaut werden. Darin werden die Gleich-und Wechselrichter, Transformatoren und Kühlanlagen untergebracht. Gibt es außerhalb dieser Hallen weitere technische Anlagen wie z.B. auf dem Bild Schaltfelder mit bis zu 20mhohen Masten, Leitungen und Spulen?

28.17. Welchen Bedarf an fossilen Stromtransporten, ausgedrückt in Strommengen und in Übertragungsleistung, sind für den Zeitraum von 2015 bis 2030 zu erwarten aus:
a) dem rheinischen Braunkohlerevier und
b) anderen Regionen Deutschlands nach Süddeutschland?Aus welcher Bilanzierung bzw. Studie leitet sie diesen Bedarf ab?

28.18. Mit welchen Strommengen aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen ist bei Erzeugungsspitzen gemäß des Leitszenarios B 2022 im Netzentwicklungsplanung 2012 (NEP 2012) für den HGÜ-Korridor A maximal zu rechnen? Wie oft im Jahr und über welche Zeiträume treten solche Erzeugungsspitzen schätzungsweise auf? Welche Leitungska-

kaarst*

pazitäten verbleiben in der HGÜ-Trasse A bei maximaler Einspeisung der erneuerbaren Energien?

28.19. Welche Übertragungskapazitäten im HGÜ-Korridor A sind jeweils für den Transport von Onshore-Windenergie und Offshore-Windenergie eingeplant?

28.20. Wenn, wie es die Erläuterungen zu Vorhaben 1 Emden/Borßum-Osterath und Vorhaben 2 Osterath-Philippsburg in der Anlage zu § 1 Absatz 1 BBPIG nahelegen, der HGÜ-Korridor A allein dem Transport von Strom aus Windkraft von Nord- nach Süddeutschland dienen würde, könnte dafür der Strom direkt von Emden nach Philippsburg geleitet werden? Wenn nicht, wäre dann statt eines Doppelkonverters ein einfacher Konverter ausreichend?

28.21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Unterbrechung der Leitung, wenn im NEP 2012 darauf hingewiesen wird, dass die Wirtschaftlichkeit von HGÜ- Systemen erst bei Übertragungsentfernungen ab 400 km gegeben sei, das Vorhaben 1 Emden/Borßum-Osterath wie auch das Vorhaben 2 Osterath- Philippsburg im BBPIG aber eine kürzere Trassenlänge aufweisen? Aus welchen Gründen ist die Wirtschaftlichkeit von HGÜ-Leitungen über kurze Distanzen eingeschränkt?

28.22. Ist der Doppelkonverter als kritische Infrastruktur im Sinne der Gefahrenvorsorge einzustufen / Stichwort Flughafen (bitte begründen)?

28.23. Wie beurteilen Sie die Sicherheitsrisiken solcher großtechnischer Anlagen in Wohngebieten, etwa was Brand- und Terrorgefahr anbelangt? Wie soll der Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner sichergestellt werden? Welche wissenschaftlichen Untersuchungen liegen hierzu vor?

28.24. Welche Auswirkungen hätte ein Ausfall der geplanten Doppelkonverter- Anlage auf die Versorgungssicherheit mit Strom?

28.25. Mit welchen Gefahren für Mensch und Umwelt ist bei einem Störfall im näheren Umkreis der Anlage zu rechnen?

28.26. Welche Entfernungen sind mit einer Stichleitung zu überbrücken?

Ich bitte Sie, mir das Schreiben an die Firma Amprion mit dem ergänzten Fragenkatalog zukommen zu lassen.

Als Anlage habe ich des Weiteren den Ratsbeschluss vom 26.09.2013 zur Ablehnung des Konverters auf Kaarster Stadtgebiet sowie einen Auszug aus der Niederschrift des Rates beigefügt.

kaarst*

Zu Frage 28.10 darf ich ausführen, dass für Kaarst eine Terminplanung noch nicht vorgenommen ist, da wir die weitere Planung auf Kreisebene als vorrangig ansehen.

Hinweis:
Eine Durchschrift des Schreibens habe ich an die „Initiative gegen den Konverter Kaarst, Büttgen, Bauerbahn", übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Moormann